

Elternurlaub – ein Anliegen der EKF

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit
- Aufbrechen von Rollenstereotypen
- Förderung der Gleichstellung in Beruf und Familie



Grundkonzept

- *Grundsatz:* Der Elternurlaub schliesst an geburtsbezogene Regelungen (Mutterschaftsversicherung, Vaterschaftsurlaub) an
- *Dauer:* Mindestens 24 Wochen
- *Bezug* möglich während der ersten 3 oder 4 Lebensjahre (Variante 1) bzw. während der ersten 6 Lebensjahre des Kindes (Variante 2)
- *Paritätische Aufteilung* auf Mutter und Vater (individueller Anspruch auf je 12 Wochen)

Anspruch, Leistung und Finanzierung

- *Kreis der Berechtigten/Versicherten*: Angestellte und selbständigerwerbende Eltern
- *Art der finanziellen Leistung*: 80% mit einem Plafond von 196 CHF pro Tag (= aktuelle Regelung EO)
- *Finanzierung*: Beiträge Arbeitgeber, Arbeitnehmende, Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige (ev. Erhöhung MWST)

Paritätische Aufteilung eines Elternurlaubs – ein guter Ausgangspunkt für Veränderungen

Erwerbsmodelle in Paarhaushalten mit und ohne Kind(er), 2013

